

Festhalle Brühl

Mietpreisordnung ab 01.01.2022

Unterteilung nach Art der Veranstaltung je Veranstaltungstag

- A: Für örtliche Vereine, Verbände und Organisationen
- B: Für örtliche Gewerbetreibende und sonstige Benutzer
- C: Für auswärtige Nutzer

Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen, Leistungen

I. Grundmiete (inkl. Heizung-/Klimaanlage)	A	B	C
1.1 Mehrzweckraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
1.2 Saal (einschließlich Foyer u. Garderobe)	150,00 €	300,00 €	450,00 €
1.3 Foyer (nur wenn keine Veranstaltungen stattfinden)	35,00 €	70,00 €	100,00 €
II. Zuschläge			
2.1 Reinigung Mehrzweckraum	27,50 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
2.2 Reinigung Saal	55,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
2.3 Reinigung Foyer	27,50 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
2.4 Dekoration für Weihnachten/Faschingsveranstaltungen	30,00 €		
2.5 Benutzung der Küche	50,00 €	60,00 €	70,00 €
2.6 Benutzung der Bar	50,00 €	60,00 €	70,00 €
2.7 Reinigung der Küche und Bar	22,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
III. Bestuhlung			
3.1 Reihen- bzw. Tischbestuhlung bis 150 Plätze	25,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.2 Reihen- bzw. Tischbestuhlung bis 300 Plätze	50,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.3 Reihen- bzw. Tischbestuhlung ab 300 Plätze	75,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.4 Stehtisch mit Husse (Easy-stretch weiß)	5,00 €	10,00 €	15,00 €
IV. Technik			
4.1 Nutzung von Lautsprecher und Verstärkeranlage	25,00 €	50,00 €	50,00 €
4.2 Rednerpult inkl. Mikrofon	15,00 €	15,00 €	15,00 €
4.3 je Mikrofon	10,00 €	10,00 €	10,00 €
4.4 zusätzlich je Funk-Mikro incl. Batterie	15,00 €	15,00 €	15,00 €
4.5 Video-Beamer- und Laptop-Beamer-Verbindung	40,00 €	40,00 €	40,00 €
4.6 Videokamera	30,00 €	30,00 €	30,00 €

4.7 Rückprobeamer mit Rückproleinwand	600,00 €	600,00 €	600,00 €
4.8 Flipchart	10,00 €	10,00 €	10,00 €
4.9 je Stellwand mit Pfosten	15,00 €	15,00 €	15,00 €
4.10 Benutzung Klavier	25,00 €	25,00 €	25,00 €
4.11 Benutzung Steinway-Flügel für Konzertveranstaltungen (Stimmung des Flügels wird separat in Rechnung gestellt)	50,00 €	50,00 €	50,00 €
V. Probe- und Trainingsbetrieb			
5.1 Mehrzweckraum Erwachsene je angefangene Stunde	7,50 €		
5.2 Mehrzweckraum Jugendliche je angefangene Stunde	0,00 €		
5.3 Saal Erwachsene je angefangene Stunde	20,00 €		
5.4 Saal Jugendliche je angefangene Stunde (neu)	0,00 €		
VI. Personalkosten			
6.1 Hausmeister 0 – 3 Std. ab Beginn der Veranstaltung	intern	25,00 €	30,00 €
6.2 Hausmeister ab der 4 Stunde	25,00 €	25,00 €	30,00 €
6.3 Garderobiere 0 – 3 Std. ab Einlass der Veranstaltung	intern	15,00 €	20,00 €
6.4 Garderobiere ab der 4 Std.	15,00 €	15,00 €	20,00 €
6.5 Techniker je Std. + MwSt.	50,00 €	50,00 €	50,00 €
6.6 Techniker Tagessatz + MwSt.	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Alle sonstigen vom Veranstalter gewünschten Neben- leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rech- nung gestellt.			

Jedem eingetragenen Brühler Verein wird bei der ersten Nutzung im Kalenderjahr max. 300,00 € vom Gesamtmietpreis erlassen.

Zu den Mietpreisen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe (derzeit 19 %) ab dem Zeitpunkt hinzu, zu dem die Gemeinde zur Umsatzbesteuerung optiert oder von der Finanzbehörde zur Umsatzsteuer aufgrund der gesetzlichen Regelung veranlagt wird.

Inkrafttreten:

Diese Mietpreisordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Mietpreisordnung vom 01.02.2020 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.